

Doch verschweigt Manlius, dass die Richter von beiden Parteien bestochen worden seien. — 129, 21—23 und 131, 3—8 und 26—29 vergl. Manlius S. 745. Manlius sagt etwas ausführlicher, Fridolous habe im 14. Jahr seiner Regierung abgedankt, und nennt (zu Öhem 129, 25) jenen Dekan und Probst Albert von Ramstain und Hermann v. Spaichingen. — 142, 33—143, 5. Hier sagt Öhem selbst, er habe in seiner Quelle beschrieben gefunden, wie Heinrich das Constanzer Bisthum in jeder Weise gefördert habe, was gerade bei Manlius ausführlich erzählt wird.

Die

Ueberführung der Heiligen Januarius, Proculus etc. nach Reichenau, bei Mone, Quellensamml. I, 632.

In einer von Reginbert geschriebenen Reichenauer Handschrift ist von einer Hand des 16. Jahrhunderts eine Erzählung eingetragen, welche wir bei Öhem 58, 20—59, 15 übersetzt finden. Dass diese Erzählung natürlich viel älter ist, zeigt schon das Alter verschiedener Handschriften, in denen sie ausserdem erhalten ist (vergl. Mone a. a. O.).

III.

Diejenigen Urkunden, welche uns bei Öhem allein erhalten sind, werden unten (unter IV.) aufgezählt werden. Hier sollen die erhaltenen Originalurkunden (resp. Abschriften und Fälschungen) mit Öhems Uebersetzung (oder Abschrift, wenn sie deutsch abgefasst sind) derselben verglichen werden.

Öhem S. 9, 19. Die Stiftungsurkunde (abgedruckt bei Leichtlen. Die Zähringer S. 52).

Diese als Fälschung leicht zu erkennende Urkunde ist uns in 2 sich nicht ganz gleichen Exemplaren erhalten 1) die sogen. litterae foundationis, 2) die litterae fund. confirmatoriae. Öhems Uebersetzung ist zwar letzterer ähnlicher, stimmt jedoch mit keiner von beiden ganz überein. Demnach hat ausser den beiden überlieferten Exemplaren eine dritte Fälschung, welche dem Öhem vorgelegen hat, existirt.

S. 40, 30. Urkunde Karls des Grossen.

Die Worte Öhems 40, 30—41, 16 sind einer angeblichen Urkunde Karls des Grossen, die sich nach Dümges Angabe (Reg. Bad. S. 77) unter anderen Reichenauer Urkunden im Karlsruher Archiv befindet, entnommen. Doch da Dümge diese grobe Fälschung nicht des Abdrucks für werth erachtet, so können wir Öhems Uebersetzung nur mit einer ebenfalls gefälschten Bestätigung jener Urkunde durch Karl III. (vergl. u. Öhem S. 61. Dümge, Reg. Bad. 77), in der sie wiederholt wird, vergleichen. In dieser Abschrift fehlen die Eingangsworte und die Namen Sigelhart und Albrich (Öhem 41, 13). Dagegen fehlt in der Öhemschen Uebersetzung wiederum hin-